Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In den Osterferien wird von der Direktion der Musikschule unter Mitwirkung der Liederbuchkommission der Schulsynode und der Erziehungsdirektion ein Gesangsdirektorenkurs in Zürich veranstaltet. Der Unterricht soll 2 Wochen dauern und in täglich 6—7 Stunden sich erstrecken über Theorie, Sologesang, Quartettgesang, Chorgesang, Uebung im Dirigiren, Geschichte der Musik. Für die Abende sind Besuche von Proben und Konzerten oder freie Diskussionen über musikalische Gegenstände in Aussicht genommen. Zu diesem Kurse ordnet das Schulkapitel Zürich ein Doppel-Quartett, jedes der übrigen Schulkapitel ein Quartett ab. — Die Theilnehmer erhalten ein Taggeld von 4 Fr., diejenigen von Zürich und Umgebung ein solches von 2 Fr.

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden vom 13. März an in der Hochschule in Zürich, diejenigen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen vom 6. April an im Seminar zu Küsnacht statt.

Die Abgeordneten der Schulkapitel versammeln sich Samstag den 19. ds. in Zürich zur Berathung ihres Gutachtens über die Revision des Lehrplans bezw. die Reorganisation des sprachlich-realistischen Unterrichts in der Alltagsschule.

Schulnachrichten.

Zur Abklärung. Verschiedene unserer Kollegen beschweren sich über die Vorwürfe, die in dem Aufsatz „Volksbildung und soziale Frage" der Schweizerischen Lehrerschaft betreffend ihre Indolenz gegenüber der „sozialen Zeitfrage" gemacht werden. Unserer Tendenz gemäss, ein freies Wort nie zu kürzen oder zu unterdrücken, gaben wir jenem Vorwurf vollen Raum, erlauben uns nun aber auch, in nur zwei Sätzen der Opposition gegen denselben Ausdruck zu leihen. Wer seit Jahrzehnten die Stellungsnahme eines Grosstheils der schweizerischen Lehrerschaft zu den freisinnigen Ausgestaltungen des gesellschaftlichen Lebens hat verfolgen können, gelangt nicht zu jener Klage über Theilnahmlosigkeit. Diese lässt sich, nach schweizerischer Auffassung des Volkscharakters, auch keineswegs konstatiren aus dem blossen Mangel an oratorischen Kundgebungen. Eher umgekehrt mag bei der sozialistischen Propaganda der Irrthum eine zu grosse Rolle spielen, dass eine gut gehaltene Rede eine geschichtliche That sei. — Im Uebrigen wird es den Freunden der schweizerischen Volksschule nicht zum Schaden gereichen, wenn ihnen mitunter die Mahnung ertheilt wird, im Aufsehen auf die Ausgestaltung der Volkswolfahrt keineswegs lax zu werden.

Schweiz. Die Rangordnung der Kantone betreffend die Rekrutenprüfung im Herbst 1880 wird neuerdings Staub aufwerfen. Dass Thurgau als Nr. 3 vor Zürich (Nr. 4) zu stehen komme, konnte schon während der Prüfungen vorausgesagt werden. Der Kanton Zürich, der weniger obligatorischen Schulunterricht bietet als sein Nachbar Thurgau, hat jedenfalls keine Ursache, über dieses neue Ergebniss sich zu beklagen. Die Schaffhauser behaupten konsequent ihren 5. Rang. Wie aber Waadt, Neuenburg und Solothurn es aufnehmen, dass Aargau und Tessin auf 6. und 7. Stufe ihnen voranstehen, lässt sich voraussetzen. Uebrigens muss bei Tessin in Anschlag gebracht werden, dass eine grosse Zahl der Tessiner vor ihrer Rekrutenprüfung einen Theil der Welt ausserhalb ihres Kantons gesehen haben, was ihnen bei ihrer raschen Auffassungskraft einen bedeutenden Vortheil hauptsächlich für die mündliche Prüfung verleiht.

— Die „Schweiz. Turnzeitung" enthält einen Bericht des Kampfgerichts am eidgenössischen Turnfest in Lausanne, 16. bis 20. Juli 1880. Ein Passus lautet: „Während in Zürich blos 15 Vereine im Sektionskampf Kränze erhielten, in Bern 17 und in St. Gallen 28, so erreichten in Lausanne nur drei Vereine die zu einem Kranze berechtigende Punktzahl nicht, obwol die Anforderungen höher gestellt waren. Hieraus folgt, dass qualitativ auch diesmal wieder gegen früher ein bedeutender Fortschritt sich ergab."

Bünden. (Aus „Bündnerisches Monatsblatt": „Chronik des Erziehungswesens vom Dezember 1880".) Der Schulrath von Pontresina hat den Gebrauch der Schiefertafel auf der Stufe der Oberschule verboten. — Die Lehrerkonferenz Disentis hat sich dahin entschieden, dass in den Oberklassen der Primarschule die deutsche Sprache diejenige des Unterrichts sein soll. — In der Lehrerkonferenz des Kreises Remüs-Obtafna referirte ein „Laie", Advokat Vital, über das Thema: Für das Leben, nicht für die Schule! — In sehr vielen Gemeinden besteht noch immer der Brauch, dass die Kinder zur Winterszeit täglich das erforderliche Brennholz zum Heizen zur Schule tragen.

Thurgau. Der Entschluss der Frauenfelder, den nächsten schweizerischen Lehrertag aufzunehmen, wird dessen Mitgliedern wol allseitig sehr willkomm sein. Besonders wir Zürcher dürfen darauf hoffen, dass wir bei der Vereinigung in Frauenfeld unsern nächsten Nachbarn, den Thurgauer Kollegen, näher zu stehen kommen, als es bisher der Fall war. Will die „schweizerische" Volksschule nicht gedeihen, so thun „interkantonale" Verbindungen unter den Vertheidigern der staatlichen „Neuschule" um so eher noth.

Der Ustertag und die politische Bewegung der Dreissiger Jahre im Kanton Zürich. Zur 50jährigen Erinnerung von Dr. C. Dändliker. Zürich, Orell, Füssli & Co. 1881. Preis: Fr. 1. 50.

In diesem Büchlein (88 Seiten) ist „der Jugend zum Sporn, dem Alter zur Erfrischung" eine Volksschrift in des Wortes voller Bedeutung geboten. Sie entwirft speziell dem Zürcher, aber auch dem Eidgenossen ein unzweifelhaft getreues Bild des kantonal-polischen Umschwunges vom Jahr 1830 in einer Weise, die nach Form und Inhalt den Charakter eines echten Buches für das Volk an und in sich trägt, indem es in einfacher, leicht fasslicher Darstellung die wesentlichen Thatsachen der grossartigen Bewegung in wenigen übersichtlichen Abschnitten so knapp als möglich zusammenfasst.

Mir hat diese Volksschrift ganz besonders deshalb zugesagt, weil ihr Verfasser mit patriotischer Begeisterung und strengster Wahrheitsliebe die faktischen Verhältnisse durch Ergründung zahlreicher und vielseitiger Quellen (pag. 79) durchaus unparteiisch dargelegt hat. Sie dürfte unsern gegenwärtigen Parteistellungen gleich sehr dienen und zeigen, wie ganz entschiedene, sogar extreme Anschauungen die Feindschaft ihrer Vertreter ausschliessen und zu gegenseitiger Vereinigung des Denkens, Fühlens und Wollens anspornen sollten.

Aus diesem Gesichtspunkte möchte ich diese echt politische Volksschrift jedem Haus und jeder Hütte unsers Kantons, sowie auch weitern Kreisen mit aller Wärme empfehlen. Wahrlich, der „Tag von Uster" sollte zu seiner fünfzigjährigen Erinnerung in keiner zürcherischen Familie fehlen. Zu dem Zwecke erscheint aber eine erhebliche Ermässigung des Preises höchst wünschenswerth. Wie könnte da geholfen werden? L.

Preis-Violinschule von Hermann Schröder, Tonger's Verlag in Köln. Gross Folio 119 Seiten, 5 Hefte, jedes einzeln à 2 M., die ganze Schule 9 M.

Dieses Werk ist den besten Violinschulen zur Seite zu stellen. Es ist hauptsächlich für Seminarien geschrieben, aber so gefasst, dass es sich auch für den Privatunterricht vorzüglich eignet. Von Anfang bis zur höhern Ausgestaltung ist die Schule mit grossem Verständniss und pädagogischem Geschick bearbeitet. T., Musiker.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

☞ Die Kommission für Neubearbeitung des **Schulgesangbuches** (die Herren Baur in Zürich, Ruckstuhl in Winterthur und Willi in Wädensweil) wünscht eine Anzahl **Grablieder** in die Sammlung aufzunehmen. Sie möchte dabei blosse Arrangements von Männer- und gemischten Chören vermeiden, dagegen einige bekannte **Schullieder** benutzen, und ladet hiemit die Lehrer ein, passende **Texte**, die solchen Liedern unterlegt werden könnten (unter jeweiliger Angabe der betr. Komposition), in den nächsten 14 Tagen an eines der genannten Mitglieder einsenden zu wollen.

Schweiz. permanente Schulausstellung.

Nächsten Samstag, den 19. Februar 1881, findet Nachm. 2 Uhr in der Aula, Fraumünster-Schulhaus Zürich, folgender Vortrag statt:

Insektensammlung, Insekten.

Referent: Hr. Wolfensberger.

Die Direktion.

☞ Die Stunden an der **Musikschule** im theoretischen und praktischen Gesangunterricht für Lehrer und Lehramtskandidaten fallen auch nächsten Samstag, den 19. Februar, noch aus. Wiederbeginn des Unterrichts Samstag, den 26. Februar.